



Immatrikulationspflicht bei Studienleistungen und Prüfungen

1. Rektoratsbeschluss vom 13. November 2007

Das Rektorat hat mit Beschluss vom 13. November 2007 die von der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) in der Plenarsitzung vom 8./9. März 2007 erlassenen Regelungen betreffend Termine für Studienleistungen und Prüfungen vor/unmittelbar nach dem Semesterende für die Universität Basel mit Gültigkeit ab Herbstsemester 2007 als verbindlich erklärt. Durch den Zusatz „[oder Einzelpersonen]“ unter Buchstaben c hat sich die Universität Basel für eine grosszügigere Lesart entschieden.

- Studienleistungen (inkl. Abschlussprüfungen auf Bachelor- und Masterstufe und Bachelor- und Masterarbeiten) sind immer auf ein bestimmtes Semester bezogen.
- Studienleistungen müssen grundsätzlich vor Semesterende (31.7. bzw. 31.1.) erbracht werden können und bestätigt sein.
- Prüfungen, die aufgrund des Studienaufbaus für eine ganze Kohorte [oder Einzelpersonen] später angesetzt werden, müssen vor der Woche 38 bzw. 8 abgelegt und bestätigt worden sein. Das Gleiche gilt für Wiederholungsprüfungen.
- Studierende müssen bis zum Abschluss der Prüfungen bzw. bis zum Erwerb noch fehlender Kreditpunkte an der betreffenden Universität immatrikuliert sein.
- Ab Woche 38 bzw. 8 können noch fehlende Kreditpunkte nur von Studierenden erworben werden, die für das betreffende Semester eingeschrieben sind und Gebühren bezahlt haben.

2. Umsetzung und Praxisbeispiele

Sofern ab 16.09.2019 (Vorlesungsbeginn Herbstsemester 2019 = 16.09.2019) noch fehlende Kreditpunkte erworben respektive Leistungsüberprüfungen abgelegt werden oder schriftliche Arbeiten noch nicht bewertet sind, ist eine weitere Einschreibung für das Herbstsemester 2019 (CHF 850.-) zwingend. Die folgende Tabelle gibt Auskunft darüber, bis wann Leistungsüberprüfungen (Bachelorprüfungen, Master-/Diplomarbeiten, Lizentiatsprüfungen etc.) absolviert und bewertet sein müssen, damit für das Folgesemester keine weitere Einschreibung mehr erforderlich ist:

Eingeschrieben im	Vorlesungsbeginn im Folgesemester	Prüfungsergebnis/ Bewertung liegt vor	Einschreibung im Folgesemester erforderlich?
FS 2019	16.09.2019	bis 15.09.2019	NEIN
		ab 16.09.2019	JA
HS 2019	17.02.2020	bis 16.02.2020	NEIN
		ab 17.02.2020	JA
FS 2020	14.09.2020	bis 13.09.2020	NEIN
		ab 14.09.2020	JA